

Totalitarismus : ein historischer Begriff

Autor(en): **Goetz, Helmut**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **32 (1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

TOTALITARISMUS EIN HISTORISCHER BEGRIFF

Von HELMUT GOETZ

In dieser Zeitschrift (Vol. 30, 1980, S. 386–389) erschien ein kurzer, aber brillanter Essai von Christoph Dejung über «Tyrannis». Ein Beitrag zur Geschichte des Begriffes «Totalitarismus», der zeigt, dass die Diskussion über dieses Thema immer noch anhält. Freilich hat sie daran gekrankelt, dass die wenigsten Autoren sich über Ursprung und Definition des Wortes im klaren waren. Dejung meint, dass Hannah Arendt den Begriff berühmt gemacht habe, dass er von Anfang an als polemischer Begriff gedacht und wirksam geworden sei, weil er den Nerv einer Frage getroffen habe, die in unserem Jahrhundert vielfach erlebt und erlitten worden sei. An seiner Wirksamkeit besteht nicht der geringste Zweifel, doch lässt Dejung den «Anfang» offen: man erfährt nichts darüber und man bleibt im ungewissen, wer den Begriff nun eigentlich geprägt und wer ihn zum ersten Mal definiert hat. Hat ihn tatsächlich erst Hannah Arendt berühmt gemacht? blieb er ständig polemisch, und handelt es sich wirklich um einen «unhistorischen Begriff» (S. 389)? Diese für die Gesamtdiskussion bedeutungsvollen Fragen gilt es nun zu beantworten.

Aufgrund des gegenwärtigen Forschungsstandes kann festgehalten werden, dass es der Leader der antifaschistischen Opposition, Giovanni Amendola, war, der den Begriff totalitär am 12. Mai und am 28. Juni 1923 in seiner liberalen Tageszeitung «Il Mondo» (Rom) erstmalig verwendet hat¹. Er war dazu bestimmt, die illegalen Wahlpraktiken der Faschisten zu brandmarken. Im gleichen Sinne wurde er wenig später – am 5. Juli – von der demokratischen Zeitung «Il Secolo» (Mailand) unter dem Titel «Sistema totalitario» übernommen². Amendola erkannte als einer der wenigen schon noch einjähriger Regierungstätigkeit der Faschisten deren wahre Zielrichtung und verwerfliche Absichten, denn er schrieb, dass das bedeutendste Charakteristikum der faschistischen Bewegung für die künftigen Historiker sein «totalitärer» Geist bleibe; er verneine nämlich das Recht, ein Gewissen – ein eigenes und nicht ein fremdes – zu besitzen und belaste die Zukunft mit einer bleiernen Hypothek (Il Mondo, 2. November 1923)³. Wenn man nun unter polemisch «feindselig» versteht, dann kann man Dejung nur beipflichten, dass der Begriff von Anfang an so gemeint war. Dazu kommt noch, dass das aus dem Lateinischen entlehnte «tota-

1 Auch in AMENDOLA, *La democrazia italiana contro il fascismo 1922–1924*, Milano/Napoli 1960, p. 102 und 129. – Ich verdanke Herrn Prof. Dr. Meir Michaelis (Jerusalem) die Mitteilung, dass Adrian Lyttelton (*The seizure of power. Fascism in Italy 1919–1929*, London 1973, p. 482 n. 1) als erster den Aufsatz Amendolas vom 12. Mai wieder in Erinnerung gerufen hat. Ausführlicher sodann bei H. GOETZ, *Über den Ursprung des Totalitarismusbegriffs*, in *Neue Zürcher Zeitung*, 197. Jg., 27./28. März 1976, Nr. 73, S. 37 sowie JENS PETERSEN, *La nascita del concetto di «Stato totalitario» in Italia*, in *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento (Bologna) I*, 1975, p. 143–168.

2 Vgl. GOETZ, op. cit.

3 AMENDOLA, op. cit., p. 193.

lis» ein «hässliches» Wort ist (Sem Benelli⁴) und somit die Pejoration geradezu in sich trägt.

Zunächst sorgten die Gegner der Faschisten (Piero Gobetti, Antonio Gramsci, Augusto Monti, Luigi Sturzo u. a.) für seine Verbreitung, um das wahre Wesen des Faschismus vor dem Volk zu entlarven. Die Faschisten erkannten offensichtlich die Gefahr, die ihnen drohte, denn Schlagworte können bekanntlich Geschichte machen, und so reagierten sie relativ schnell. Allem Anschein nach fiel Benito Mussolini selber den Entscheid. Im April 1925 hatte nämlich Piero Gobetti in seiner Zeitschrift «La Rivoluzione Liberale», die zur Lektüre Mussolinis gehörte, vom «sistema totalitario» gesprochen; wenige Monate danach erklärte der Regierungschef am faschistischen Kongress in Rom: es ist «unser grimmiger (feroce), totalitärer Wille ..., die Nation so zu faschistisieren, dass in Zukunft Italiener und Faschist ... die gleiche Sache» ist⁵.

Durch die Übernahme des Wortes – ein psychologisch raffinierter Entschluss – war es den Antifaschisten entzogen, zum Selbstbekenntnis der Faschisten erhoben und damit seiner polemischen Schärfe beraubt worden. Wer noch Zweifel hegen sollte, dass die Gegner des Faschismus es waren, die den Begriff geprägt hatten, der lese die Rede des ehemaligen nationalen Parteisekretärs Roberto Forges-Davanzati, die er am 28. Februar 1926 im Istituto di cultura in Florenz gehalten hat: «Wenn die Gegner uns sagen, wir seien totalitär, Dominikaner, unversöhnlich, tyrannisch, dann erschreckt vor diesen Adjektiven nicht. Akzeptiert sie mit Ehre und Stolz ... Weiset keines zurück! Jawohl, wir sind totalitär! Wir wollen es sein vom Morgen bis zum Abend, ohne abweichende Gedanken ... Wir wollen Dominikaner sein ... Wir wollen tyrannisch sein.»⁶ Mit dem Placet des Duce und dank der unterdrückten Pressefreiheit fand nun das Wort – für die Faschisten im positiven Sinne – grosse Popularität in der Publizistik des Landes. In der Presse, in Zeitschriften und Büchern wurde es in passenden und unpassenden Verbindungen bis kurz vor dem Zusammenbruch der Diktatur von Journalisten, Politikern, Offizieren und Universitätsprofessoren immer wieder verwendet: totalitärer Faschismus (oder faschistischer Totalitarismus), Körper, Krieg, Staat, Stil, Wiederaufbau; totalitäre Aktivität, Arbeitsmedizin, Assistenz, Demokratie, Entwaffnung, Lösung, Partei, Politik, Realität, faschistische Revolution, Verwirklichung, Zustimmung; totalitäres Plebiszit, Programm, Regime usw. Angesichts dieser abwechslungsreichen Wortverbindungen, wird wohl niemand leugnen können, dass der Begriff sich durchaus eingebürgert hatte und nicht mehr auszurotten war. Je häufiger der Begriff jedoch gebraucht wurde, desto unklarer war seine präzise Bedeutung: schliesslich hatten nicht alle Bürger die Rede von Forges-Davanzati gelesen! Einige ausgewählte Stellen sollen nun zeigen, was gewisse faschistische Intellektuelle – und zwar nicht gerade die allerletzten hinsichtlich ihrer Intelligenz – unter «totalitär» verstanden.

Giovanni Gentile, der Philosoph des Faschismus, hat sich ganz besonders und mit aller wünschenswerten Offenheit um die Definition des Wortes bemüht. «Der totalitäre Charakter der faschistischen Doktrin» betreffe «nicht nur die politische Ordnung und Richtung der Nation, sondern ihren ganzen Willen, ihr Denken, ihr Füh-

4 BENELLI, *Schiavitù*, Milano 1945, p. 14.

5 Am 22. Juni 1925 (*Opera Omnia*, Firenze 1960, t. XXI, p. 362).

6 *Fascismo e cultura*, Firenze 1926, p. 39–40. – Man vgl. damit Hitlers Erzählung über die bürgerlichen nationalen Minister in seinem Kabinett, die ihn «für ungebildet, für einen Barbaren» hielten. «Ja! Wir sind Barbaren. Wir wollen es sein. Es ist ein Ehrentitel», sagte Hitler zu Rauschning (*Gespräche mit Hitler*, Zürich/New York 1973, S. 78).

len.»⁷ Genauer gesagt, bedeutet dies, «dass Denken und Wollen des Duce zum Denken und Wollen der Masse werden» muss⁸. Und bereits fünf Jahre nach dem Marsch auf Rom glaubte Gentile feststellen zu können, dass das italienische Volk einen langen und mühevollen Weg «mit einem Glauben und einer Leidenschaft angetreten» habe, «die auch die Seele der Menge ergriffen» habe «und die in seiner Geschichte ohne Beispiel dastehen. Es marschieren unter einer bisher unbekanntem Disziplin, ohne zu zögern, ohne zu diskutieren, die Augen bei dem Mann aus heroischem Stoff, dem Mann mit den ausserordentlichen, wunderbaren Gaben der grossen Volksführer. Er schreitet voran, von einem mythischen Glanze umgeben, gleichsam von Gott gezeichnet, unermüdlich und unfehlbar, das Instrument der Vorsehung zur Schaffung einer neuen Kultur.»⁹ Der Faschismus sei totalitär, sagte man, fuhr Gentile fort: «Das will besagen, dass er nicht profan, sondern religiös ist. Er ist eine neue Erziehung des ganzen Menschen in der unteilbaren Gesamtheit und Verbundenheit seiner geistigen Energien. Er ist unduldsam in demselben Sinn wie jeder religiöse Glaube. Wie jeder religiöse Glaube neigt er dazu, das ganze geistige Leben des Individuums zu durchsetzen, indem er grundlegende Bewusstseinszustände schafft, die, wie sie das praktische Verhalten beherrschen, sich in jedem geistigen Ausdruck, von der Kunst bis zur Philosophie offenbaren.»¹⁰

Während Gentile mehr auf die Durchdringung der Menschen durch die faschistische Doktrin einging, bot der Historiker Francesco Ercole eine allgemeine Beschreibung des totalitären Staates, der schliesslich das geeignetste Instrument war, um «Denken und Wollen des Duce zum Denken und Wollen der Masse» zu machen: Der Staat sei insofern totalitär, schrieb Ercole 1936, als in ihm die Möglichkeit und Fähigkeit, die Staatsmacht zu lenken und zu bestimmen nie und in keinem Falle zwischen unverantwortlichen, von der staatlichen Organisation und Kontrolle ausgenommenen Faktoren geteilt oder unterteilt werden könne; sie könne auch nicht in der amorphen Menge der einzelnen Individuen, die die sogenannte Wählermasse bildeten, verstreut werden, sondern sie sei ganz im Staate konzentriert. «Das heisst, dass alle Organisationen und Körperschaften, denen eine bestimmte soziale Aufgabe politischer, wirtschaftlicher, moralischer, erzieherischer und kultureller Natur zusteht, nicht nur vom Staat kontrolliert werden, sondern durch mehr oder weniger direkte Mittel in der eigentlichen Organisation des Staates vereint und eingeschaltet sind.»¹¹

Emilio Betti, Professor für römisches Recht und Doktor h.c. der Universität Marburg an der Lahn, beschrieb – ziemlich ausführlich – den «allumfassenden und allseitigen ... Wirkungskreis des totalitären Staates» wie folgt: «... alle menschlichen Betätigungen, die sich überhaupt auf dem Boden des Gemeinschaftslebens abspielen oder auswirken», werden «zum staatlichen Interessengebiet erhoben und der unmittelbaren oder mittelbaren Staatsverwaltung unterworfen.» Betti zählt sodann «die Hauptcharakterzüge des Werdegangs der neuen Verfassung» auf, die in einem scharfen Gegensatz zur liberal-demokratischen stehe; sie müssen im Wortlaut wiedergegeben werden: «Einbau der faschistischen Partei in die Staatsrechtsordnung unter Ausschluss anderer nicht gleichgesinnter Verbände und Parteien; Bildung neuer Staatsorgane und Hierarchien; Aufbau einer neuen Ordnung der Berufsver-

7 Grundlagen des Faschismus, Petrarca-Haus Köln 1926, S. 39.

8 ibidem, S. 44.

9 ibidem, S. 49–50.

10 ibidem, S. 65.

11 *La rivoluzione fascista*, Palermo 1936, p. 465.

bände und Korporationen; Bildung einer entsprechenden Kammer; Reform der Gemeindeverwaltung in autoritärer Ausrichtung. Neben der straff durchorganisierten Regierung und Verwaltung tritt im Rahmen des Staates als zweites die zentralisiert aufgebaute Hierarchie der faschistischen Partei auf. Ihr sind die grossen Jugend-, Wehr- und Vergnügungsorganisationen (GIL. OND.¹²) und die faschistische Miliz angegliedert: alles Körperschaften und Anstalten, wodurch der Staat sich an die breitesten Volksschichten anschmiegt, in ihr Leben hineindringt, ihre Bedürfnisse wahrnimmt, ihr geistiges und wirtschaftliches Gedeihen fördert. Hinzu kommt weiter als drittes die ständische Hierarchie der Berufsverbände und Korporationen, in welcher der vertikale, senkrechte Aufbau der staatlich kontrollierten Berufsvereinigungen zweigsweise in horizontaler Richtung durch Verbindungsorgane des Staates zusammengeschlossen werden, die im Nationalrat der Korporationen gipfeln. Eingebaut zwischen diesen drei Säulen der dreifachen Hierarchie der Regierung und Verwaltung, der faschistischen Partei und der korporativen Ordnung, an deren Spitze der Führer des Faschismus steht, vollzieht sich das politische Leben des italienischen Volkes.»¹³

Die drei zitierten Intellektuellen ergänzen sich gegenseitig und bieten aus intimer Kenntnis heraus ein ziemlich abgerundetes und treffendes Bild des Totalitarismus und seiner Zielsetzung, das im grossen und ganzen der historischen Wirklichkeit entspricht. Die angewandten Methoden fanden freilich keine Erwähnung. Hatten Forges-Davanzati und Gentile wenigstens die dem Regime immanente Tyrannei und Unduldsamkeit angedeutet, so äusserte der anonyme Verfasser eines Leitartikels in der faschistischen Tageszeitung «La Tribuna» (Rom, 28. August 1927) die geradezu «originelle» Meinung, dass der Faschismus nicht totalitär im engen und tyrannischen Sinne, den viele diesem Worte geben würden, sondern im umfassenden und weiten Sinne von Lebenseinheit (*unità di vita*) sei. Bekanntlich wurden jedoch die Andersdenkenden, wenn sie es wagten, offen zu sprechen oder gar zu handeln, schikaniert, verängstigt, entlassen, mundtot gemacht, verfolgt, verbannt, eingesperrt, ja – in einzelnen Fällen – sogar ermordet. Nur mit Druck, Zwang und Gewalt wurden Widerspenstige zur «Lebenseinheit» des italienischen Volkes geführt.

Wenn nun einige Autoren meinen, dass das Ziel, nämlich die totalitäre Unterwerfung der Bürger, nicht erreicht worden sei, so ist dies eine höchst bequeme Vereinfachung des Problems durch Nichtbeachtung der historischen Tatsachen. Ihnen muss man entgegenhalten, dass mit der völligen Ausschaltung jeglicher Opposition der Weg für alle Abenteuer und Verbrechen des Faschismus frei gemacht worden war. Niemand in ganz Italien hat sich bekanntlich mit Erfolg der Bildung der faschistischen Miliz, der Erarbeitung der «leggi fascistissime», der Gründung der Geheimpolizei und des Sondergerichtes, dem Abessinienkrieg (einschliesslich des besonderen Verbrechens unter General Graziani in Debrà Libanòs¹⁴, dem italienischen Gegenstück zu den Fosse Ardeatine), der Rassengesetzgebung, der Intervention im Spanischen Bürgerkrieg, der Besetzung Albaniens und schliesslich dem Eintritt in den Zweiten Weltkrieg entgegenstellen können. Dass dies alles möglich war, be-

12 = Gioventù Italiana del Littorio und Opera Nazionale Dopolavoro.

13 *Aufbau der faschistischen Staatsverfassung*, in Zeitschrift für öffentliches Recht (Wien) Bd. XXII, 1942, S. 65–66.

14 Dort waren im Mai 1937 425 koptische Mönche und Diakonen ohne Prozess, nur aufgrund eines Verdachtes hin, erschossen worden (ANGELO DEL BOCA, *La guerra d'Abissinia 1935–1941*, Milano 1966, p. 204 mit den entsprechenden Telegrammen Grazianis nach Rom, in denen es abschliessend hiess: «In tal modo del convento di Debrà Libanòs [...] non rimane più traccia» (27. Mai 1937).

weist, wie fest Mussolini die Bevölkerung im Griff und wie er sie – nolens volens – zum totalen Gehorsam geführt hatte. Angesichts der katastrophalen Folgen all dieser Gewaltakte mit ihren zahllosen Toten ist es doch völlig belanglos, wenn einige Sektoren des Kulturlebens wie etwa die Kunst oder die Universitäten – im übrigen mit Zustimmung Mussolinis – noch nicht völlig faschistisiert waren oder sich Wehrfähige dem Kriegsdienst entziehen konnten oder Sabotageakte ausgeführt wurden. Ausserdem ist es eine Binsenwahrheit, dass keine einzige totalitäre Diktatur ihr Ziel – absolut gesehen – jemals erreichen kann, denn das wirkliche Denken der Menschen kann von niemandem auf dieser Welt dirigiert und kontrolliert werden. Wer es persönlich noch nicht erfahren hat, kann es beim Dichter nachlesen: «Und sperrt man mich ein in finsternen Kerker, das alles sind rein vergebliche Werke; denn meine Gedanken zerreißen die Schranken und Mauern entzwei: die Gedanken sind frei.»¹⁵

Am 12. August 1933 begrüßte Mussolini die Machtergreifung Adolf Hitlers mit den Worten: «Da ist ein anderes grosses Land, das den einheitlichen, autoritären, totalitären, d. h. faschistischen Staat schafft ...».¹⁶ Der Begriff «totalitär» wurde allerdings von den Nationalsozialisten nicht übernommen, obwohl er schon vor 1933 in Deutschland bekannt gewesen ist. So machte um 1924 Hugo von Hofmannsthal – wie Hans Buchheim berichtet – in einem Buch von Franz Baader die Randbemerkung «Totalitärer Staat Führerprinzip»¹⁷, doch drang sie natürlich nicht an die Öffentlichkeit. Kurz vor dem Zusammenbruch der Weimarer Republik jedoch kam eine Diskussion über den «totalen Staat» in Gang, an der deutsche Universitätsprofessoren für Staats- und Verfassungsrecht führend beteiligt waren.

Carl Schmitt (damals Berlin) kannte sehr wohl den faschistischen «*stato totalitario*»¹⁸, aber er zog es aus unbekanntem Gründen vor, in Anlehnung an Ernst Jüngers «prägnante Formel» von der «totalen Mobilmachung» 1931 den Begriff des «totalen Staates» zu schaffen¹⁹. Schmitt sah nämlich voraus, dass die sich selbst im Staat organisierende Gesellschaft auf dem Wege sei, aus dem neutralen Staat des liberalen 19. Jahrhunderts in einen totalen Staat des 20. Jahrhunderts überzugehen²⁰. Einige zur Totalität strebende, ihre Mannschaft von Jugend auf ganz erfassende, soziale Parteigeilde seien bereits vorhanden, doch dieser pluralistische Parteienstaat verhindere vorläufig, «dass der totale Staat sich als solcher mit derselben Wucht zur Geltung bringt, wie er es in den sogenannten Ein-Parteienstaaten, Sowjetrussland und Italien, bereits getan hat.»²¹ Noch vor dem 30. Januar 1933 schrieb Schmitt ei-

15 Vgl. auch die Erfahrungen eines Seelsorgers: «Wir sahen Menschen, die trotz Ketten und Kerkermauern wahrhaft frei waren; die Allerfreiesten aber waren solche, die dem sicheren Tod ohne Entsetzen entgegensahen, weil sie das Leben besaßen, das kein Tod töten kann.» (KARL ALT, *Todeskandidaten. Erlebnisse eines Seelsorgers im Gefängnis München-Stadelheim mit zahlreichen im Hitlerreich zum Tode verurteilten Männern und Frauen*, München 1946, S. 3).

16 *Opera Omnia*, Firenze 1963, t. XXVI, p. 44.

17 BUCHHEIM, *Totalitäre Herrschaft*, München 1964, S. 119.

18 SCHMITT, *Weiterentwicklung des totalen Staats in Deutschland*, in *Europäische Revue* (Berlin) IX. Jg., Februar 1933, S. 67. – Vgl. auch MARTIN JÄNICKE, *Totalitäre Herrschaft. Anatomie eines politischen Begriffs*, Berlin 1971.

19 SCHMITT, *Die Wendung zum totalen Staat*, in *Europäische Revue* 7. Jg., 1931, S. 242. – Zu den «grossen, anerkannten Leistungen» Schmitts, schreibt Bentin, zählen «die schöpferischen Begriffsprägungen», unter denen man auch «totaler Staat» findet (LUTZ-ARWED BENTIN, JOHANNES POPITZ und CARL SCHMITT, *Zur wirtschaftlichen Theorie des totalen Staates in Deutschland*, München 1972, S. 81 und Anm. 14).

20 SCHMITT, *Die Wendung zum totalen Staat*, S. 243.

21 *ibidem*, S. 247.

nen Aufsatz über die «Weiterentwicklung des totalen Staates in Deutschland»²² und meinte, hinter der Formel vom totalen Staat stecke die richtige Erkenntnis, dass der heutige Staat neue Machtmittel und Möglichkeiten von ungeheurer Intensität habe, deren letzte Tragweite und Folgewirkung wir noch kaum ahnten, weil unser Wortschatz und unsere Phantasie noch tief im 19. Jahrhundert stecke. «Der totale Staat in diesem Sinne ist gleichzeitig ein besonders starker Staat. Er ist total im Sinne der Qualität und der Energie, so, wie sich der fascistische Staat einen 'stato totalitario' nennt, womit er zunächst sagen will, dass die neuen Machtmittel ausschliesslich dem Staat gehören und seiner Machtsteigerung dienen.»²³ Schmitt war der Auffassung, dass in diesem Sinne jeder echte Staat ein totaler Staat sei. Der Begriff habe aber noch eine andere Bedeutung, die für die Zustände des heutigen Deutschland (gemeint war die Republik von Weimar) zutreffe. «Diese Art totaler Staat ist ein Staat, der sich unterschiedslos in alle Sachgebiete, in alle Sphären des menschlichen Daseins hineinbegibt, der überhaupt keine staatsfreie Sphäre mehr kennt, weil er überhaupt nichts mehr unterscheiden kann. Er ist total in einem rein quantitativen Sinne, im Sinne des blossen Volumens, nicht der Intensität und der politischen Energie. Der heutige pluralistische Parteienstaat in Deutschland hat diese Art des totalen Staates entwickelt.»²⁴ Schmitt betonte, dass dies natürlich eine Totalität sei, der Kraft und Stärke fehle. Der heutige Staat sei «total aus Schwäche und Widerstandslosigkeit...»²⁵. Mit Recht schränkte Schmitt jedoch seine durchaus klaren Einsichten in das totalitäre Phänomen wieder ein, indem er hinzufügte, dass «näher gesehen» wir heute in Deutschland überhaupt keinen totalen Staat, sondern eine Mehrzahl totaler Parteien hätten²⁶. Sicherlich war ein Hinweis auf die unerfreuliche Entwicklung aller Parteien berechtigt, aber konnte man wirklich die demokratischen mit den bereits programmatisch totalitären Parteien in einen Topf werfen? Dass die demokratischen Parteien die gleiche Zielsetzung wie die NSDAP und die KPD gehabt hätten, und allein darauf kommt es schliesslich an, dafür gibt es keinen Beweis. Die Entwicklung nach 1945 zeigt sehr deutlich, dass Schmitt sich in diesem Falle geirrt hatte, ein Irrtum, der höchstwahrscheinlich auf seine Ablehnung der rechtsstaatlich-parlamentarischen Demokratie zurückzuführen war.

Nach dem 30. Januar 1933 nahm die Diskussion ihren Fortgang. Hatte Schmitt eine Analyse des pluralistischen Parteienstaates von Weimar durchgeführt, so waren nunmehr von dem in Frankfurt am Main lehrenden Ernst Forsthoff andere Töne zu hören. Der totale Staat, so forderte er, müsse ein Staat der totalen Verantwortung sein. Er stelle die totale Inpflichtnahme jedes einzelnen für die Nation dar. Diese Inpflichtnahme hebe den privaten Charakter der Einzelexistenz auf. In allem und jedem, in seinem öffentlichen Handeln und Auftreten ebenso wie innerhalb der Familie und häuslichen Gemeinschaft verantworte jeder einzelne das Schicksal der Nation. Nicht dass der Staat bis in die kleinsten Zellen des Volkslebens hinein Gesetze und Befehle ergehen lasse, sei wesentlich, sondern, dass er auch hier eine Verantwortung geltend machen könne, dass er den einzelnen zur Rechenschaft ziehen könne, der sein persönliches Geschick nicht dem der Nation völlig unterordne²⁷. Zu-

22 SCHMITT, *Weiterentwicklung ...* (s. o. Anm. 18), S. 6.

23 *ibidem*, S. 67.

24 *ibidem*, S. 67.

25 *ibidem*, S. 68.

26 *ibidem*, S. 68.

27 FORSTHOFF, *Der totale Staat*, Hamburg 1933, S. 42; zitiert nach Walther Hofer, *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945*, Frankfurt 1957, S. 83–84.

nächst hatte es der nationalsozialistische Staat gar nicht nötig, in dieser Hinsicht Gesetze und Befehle zu erlassen (im Krieg wurde es dann freilich anders), denn er drang durch Spitzel in die Privatsphäre ein, veranlasste Kinder, ihre Eltern zu denunzieren und anderes mehr.

Nicht alle Rechtsgelehrten, die der Diktatur Hitlers durchaus wohlwollend gegenüberstanden, schienen sich jedoch mit dem Begriff des totalen Staates und seiner Definition befreunden zu können. Der Kieler Strafrechtler Georg Dahm schrieb nämlich, dass die deutsche Staatsauffassung durch das vieldeutige Wort nicht zutreffend oder jedenfalls missverständlich bezeichnet werde,²⁸ und der Professor für Staatsrecht in München, Georg Koellreutter meinte sogar, man sollte überhaupt den Gedanken des «totalen Staates» nicht zu Tode hetzen; das eigentliche Wesen des deutschen Führerstaates liege nicht in seiner Totalität²⁹. Leute wie Roland Freisler, späterer Präsident des Volksgerichtshofes, Alfred Rosenberg, Philosoph der NSDAP, Wilhelm Frick, Reichsminister des Inneren, Edmund Mezger, Professor für Strafrecht in München, und Helmut Nicolai, Regierungspräsident in Magdeburg, äusserten sich entweder positiv oder auch ablehnend³⁰. Schliesslich griff der Kieler Verfassungsrechtler Ernst Rudolf Huber zur Feder und stellte zu Beginn seines Aufsatzes über «Die Totalität des völkischen Staates» fest, dass der Begriff des «totalen Staates», der eine Zeitlang ein verbreitetes Schlagwort der politischen Erörterung war, in ein kritisches Stadium getreten sei³¹. Im folgenden schwelgt Huber geradezu in Wortverbindungen mit «total» und «Totalität»³², bietet aber einen, wenn nicht erschöpfenden, so doch umfassenden Überblick über die verschiedenen Arten der politischen Totalität; er unterscheidet die absolutistische, die massendemokratische (die er von Carl Schmitt übernommen hatte), die bolschewistische und die faschistische. Der Nationalsozialismus stelle jedoch, so behauptete Huber, «eine andersartige und selbständige Form der politischen Totalität in der Gestalt des völkischen Staates dar», den er auch «total» nennt³³. Er untersucht sodann die verschiedenen Elemente des Nationalsozialismus, der sich aus der totalen völkischen Idee, dem totalen politischen Volk, der totalen Bewegung und dem totalen Staat zusammensetze; Elemente, die schliesslich als «letzter Sinn des totalen Staates» in «die Einheit von Volk und Staat» münden³⁴. Wir müssen uns mit Hubers Verständnis vom totalen Staat begnügen. «Der totale Staat», liest man da, «ist ein Staat, in dem alle Lebenskräfte und alle Lebensgüter der Einzelnen dauernd und vollständig in den Dienst der politischen Einheit gestellt sind». Er hebe das «unpolitische Dasein

28 DAHM, *Nationalsozialismus und faschistisches Strafrecht*, Berlin 1935, S. 9–10.

29 KOELLREUTTER, *Der deutsche Führerstaat*, Tübingen 1934, S. 15.

30 FREISLER, *Totaler Staat? – Nationalsozialistischer Staat!*, in *Deutsche Justiz* (Berlin), 96. Jg., 1934, Nr. 2, S. 43–44; ROSENBERG, *Totaler Staat?* in *Völkischer Beobachter* (München), 9. Januar 1934 und in A.R., *Gestaltung der Idee*, München 1943, S. 20–22; FRICK, in HANS FRANK, *Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung*, München 1935, S. 389; MEZGER, in *ibidem*, S. 1402; NICOLAI, *Der Staat im nationalsozialistischen Weltbild*, Leipzig 1933. – Von einer liberalen Warte aus wandte sich Theodor Heuss gegen die «primitiven Bejaher des 'totalen Staates'» und meinte gelassen, dass ein Volk «nicht immer marschieren» könne; sein geistiges Leben sei «nicht unter den 'Totalitätsbegriff' zu bringen» (*Die Hilfe*/Berlin, 39. Jg., 1. Juli 1933, S. 338 u. 340).

31 *Die Tat* (Jena) 26. Jg., April 1934, S. 30.

32 Ich habe 25 verschiedene Kombinationen gezählt, von denen einige mehrmals auftreten wie z. B. politische Totalität, totaler Staat, nationalsozialistische Totalität, totales Volk, totale Idee usw.

33 *op. cit.* (s. o. Anm. 31), S. 34.

34 *ibidem*, S. 35–42.

der Gesellschaft auf» und ordne «die sozialen Kräfte und Werte dem politischen Gesamtgeschehen wieder unter». Der Staat gewinne «seinen Einfluss auf den Sinn und die Richtung des sozialen Geschehens zurück». Das soziale Leben höre auf, «staatsfrei zu sein und» werde «durchgängig 'politisiert'; die Trennung von Staat und (ständischer oder liberaler) Gesellschaft» sei behoben³⁵. Die zahlreichen Einzeltzüge des neutralen Staates, fuhr Huber fort, wie die Gewaltentrennung, die Grundrechte, der Rechtsstaatsgedanke würden verschwinden und der Staat wachse nach innen zu einer vollen Machteinheit an³⁶. Die politische Totalität des Nationalsozialismus sei gegründet auf eine alldurchdringende politische Idee, getragen von einem in sich geschlossenen politischen Volk, verwirklicht durch eine einzigartige politische Bewegung, und sie erhalte Gestalt in der lebendigen, dauernden Form des Staates³⁷. Die Besonderheit der nationalsozialistischen Totalität, die sie von allen anderen Totalitätstypen unterscheide, sei, dass sie von der Idee des politischen Volkes ausgehe³⁸. Huber billigte auch ohne Bedenken die – voraussehbaren – Folgen dieses überheblichen, ja wahnsinnigen Machtanspruches des Nationalsozialismus: «Gegenüber dieser Idee gibt es keinen Widerstand und keine Neutralität. Wer den Grundwert des politischen Volkes nicht anerkennt, wird als Volksfeind (nicht nur als Staatsfeind) verfolgt. Es gibt keine Neutralität von einzelnen Lebensbereichen gegenüber dieser politischen Idee; es besteht keine Möglichkeit, sich abzukapseln oder zu neutralisieren. Es ist unsinnig, sich gegenüber dem Totalitätsanspruch der Idee auf den unpolitischen Charakter eines solchen Lebensbereiches zu berufen, denn nur von der Idee aus kann entschieden werden, was politisch in einem Volk ist. ... Die Idee des politischen Volkes ergreift die Wirtschaft, die Kultur und sogar die Religion und gibt ihnen eine neue Aufgabe, einen neuen Sinn, eine neue innere Ausrichtung.»³⁹ Die nationalsozialistische Bewegung beseitige auch alle Parteien, Gewerkschaften, Kulturvereine, Wehr- und Jugendbünde, die diesen Anspruch der politischen Ausschliesslichkeit beeinträchtigen könnten. «Daher vernichtet sie alle offenen oder getarnten politischen Gewalten, die ihre alleinige und universale politische Stellung erschüttern möchten. Daher durchdringt sie aber auch die gesamte staatliche Organisation und alle sonstigen öffentlichen Einrichtungen mit ihren Kräften, besetzt sie insbesondere die wichtigsten staatlichen Ämter mit Männern der Bewegung. Denn nur diese enge menschliche Verbindung von Bewegung und Staat kann die Kluft, die bisher zwischen Volk und Staat bestand, überbrücken und den völkischen Staat schaffen. Die Totalität der Bewegung, die in dieser Haltung hervortritt, bedeutet also: Sie ist die ausschliessliche und umfassende Organisation und zugleich die alleinige und alldurchdringende staatstragende Elite des politischen Volkes. ... Die Ausschliesslichkeit der Staatsmacht ... schliesst jede Duldung von politischen Machtpositionen, die vom Staat unabhängig sind, aus. Der politische Pluralismus von Ländern, Parteien, Interessengruppen, Weltanschauungsverbänden usw. wird rücksichtslos beseitigt. Alle Machtpositionen im Staate, darunter vor allem Presse, Runkfunk und Film, werden vom Staate erobert, ausgenutzt und benutzt, um das politische Lebensgesetz des Volkes mit herrschaftlicher Gewalt durchzusetzen und zu sichern.»⁴⁰ Schliesslich – und das ist der springende Punkt –:

35 ibidem, S. 30 und 31.

36 ibidem, S. 31.

37 ibidem, S. 35.

38 ibidem, S. 35.

39 ibidem, S. 35.

40 ibidem, S. 39 und 40.

«... die Herrschaft des Führers ist total; sie bedarf nicht der äusseren Schranken, weil sie ihre Maße in sich trägt.»⁴¹

Man wird sich wohl noch lange fragen, ob all diese Geisteswissenschaftler in Italien und Deutschland, die den totalitären Staat mit ihrer Intelligenz und Formulierungskunst in geradezu meisterhafter Weise definiert und damit auch geistig untermauert haben, wirklich nicht wussten, wohin letzten Endes der Durchbruch der absoluten, radikalen Macht führen musste?

Trotz der Bemühungen Hubers wurde jedoch der Begriff des totalen Staates im Dritten Reich nie so recht heimisch⁴². In den Schulunterricht drang er überhaupt nicht⁴³. Hitler selbst (und das mag wohl entscheidend gewesen sein) verwendete ihn – soweit ich sehe – nur zwei Mal, und zwar am 4. Oktober 1933 in einer Rede auf dem deutschen Juristentag in Leipzig, wo er verkündete, dass der totale Staat keinen Unterschied zwischen Recht und Moral dulden werde, und im Brief an Mussolini vom 8. März 1940, in dem er die «totalitären Volksstaaten» erwähnte⁴⁴. Hitler, der die Intellektuellen am liebsten ausgerottet hätte⁴⁵, pflegte seine eigene, unverblümete Sprache, die es auch dem Mann von der Strasse deutlich vor Augen führte, was er unter «totalem Staat» zu verstehen habe. In lapidarer Kürze und mit geringen Abwandlungen hämmerte Hitler, oft hysterisch schreiend, den Massen immer wieder ein: «ein Volk, ein Reich, ein Wille; es muss ein Wille sein, der bestimmt; ein Volk, ein Reich, ein Gedanke, ein Wille; es ist uns gelungen, neun Zehntel unseres Volkes zu einer Auffassung zu bekehren und einem Willen unterzuordnen; solange die deutsche Nation in allen Ständen einem einzelnen Willen sich unterordnet, solange werden alle Probleme gelöst sein; heute folgt die ganze deutsche Nation einem Kommando, einem Befehl»⁴⁶. Der «eine Wille» gehörte Adolf Hitler und der oberste Befehlshaber war Hitler; er stellte somit die Verkörperung des totalen Staates, der totalen Idee, des totalen Volkes, der totalen Bewegung dar. Dass Hitlers verbrecherische Wahnideen trotz Gestapo und Konzentrationslagern mit allen ihren Schrecken nie hundertprozentig durchgesetzt werden konnten, ist bekannt. Es gilt hier das gleiche, was über den totalitären Faschismus gesagt worden ist.

Das, was Hitler und alle seine Helfershelfer durchgesetzt haben, ist ungeheuerlich genug und übersteigt bei weitem jede Definition des totalitären Staates. Es sind die unausweichlichen Folgen einer Illusion (falls es eine Illusion war), die die Schrankenlosigkeit einer Herrschaft suggeriert, «weil sie ihre Maße in sich selber» trage (E. R. Huber). Die Entwicklung hat bewiesen und beweist es noch, wie leichtfertig und gefährlich es ist, auf Grundrechte und Rechtsstaat ohne Bedenken zu verzichten. Damit wurden Tür und Tor der Masslosigkeit und der Brutalität geöffnet, deren tiefere Ursachen eben im Wesen des Menschen liegen.

41 *ibidem*, S. 38.

42 Ludendorff gab einem seiner Bücher den Titel «*Der totale Krieg*» (1935); s. auch C. SCHMITT «*Totaler Feind, totaler Krieg, totaler Staat*», in *Völkerbund und Völkerrecht* (Berlin), 4. Jg., 1937, S. 351–354. Der nationalsozialistische Schriftsteller Wilhelm Stapel sprach 1933 von der «totalen Privatisierung des Staates von einst» und der «totalen Verstaatlichung des Privatlebens von heute» und der Dichter Wilhelm Stölting nannte 1942 das Christentum eine «totalitäre Weltanschauung» (POLIAKOV und WULF, *Das Dritte Reich und seine Denker*. Dokumente, Berlin/Grunewald 1959, S. 65 und 380–381).

43 Persönliche Erinnerung für die Zeit bis 1939.

44 MAX DOMARUS, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen*, Würzburg 1962, Bd. I, S. 305 und Bd. II, S. 1476.

45 In der Geheimrede vom 10. November 1938 (Domarus S. 975–976).

46 In den Reden vom 22. Oktober 1933, 15. Januar 1936, 19. April 1937, 11. September 1935, 3. Oktober 1937 und 11. September 1937 (Domarus S. 323, 564, 686, 526, 740, 725).

Als im Oktober 1933 der vom Faschismus beeinflusste Rechtsanwalt José Antonio Primo de Rivera⁴⁷ in Madrid die Falange gegründet hatte, konnte man in deren Programm (Norma programmatica, auch Puntos iniciales genannt) lesen: «Unser Staat wird ein totalitäres Instrument im Dienste der Integrität des Vaterlandes sein.»⁴⁸ Und in seiner Gründungsrede sprach Primo de Rivera von der «totalen Einheit des Vaterlandes und der totalen Auffassung vom Vaterland und vom Staat, der diesem Vaterland zu dienen habe» sowie vom «totalitären Staat», der «seine Güter in gleicher Weise an die Kleinen wie an die Grossen» zu verteilen habe⁴⁹. Knapp zwei Monate später distanzierte er sich jedoch von dem «estado totalitario» und trat im Parlament dem Führer der katholischen Partei, Gil Robles y Quinones, entgegen, der die Ansicht vertrat, dass das Streben nach «einem in sich geschlossenen totalitären und autoritären Staat» die Vergöttlichung des Staates bedeute. «Die Vergöttlichung des Staates», erwiderte Primo de Rivera, «ist ... das genaue Gegenteil dessen, was wir wollen. Wir wollen einen Staat, der stets Instrument im Dienste einer geschichtlichen Bestimmung, im Dienst der geschichtlichen Mission der Einheit ist. Wir meinen, der Staat sei gut, wenn er an das totale geschichtliche Schicksal glaubt, wenn er das Volk als Summe allen Trachtens versteht. Aus diesem Grunde sind wir sowohl gegen eine Diktatur der Linken als auch gegen eine Diktatur der Rechten, ja sogar gegen eine Diktatur beider zusammen.»⁵⁰ Am 3. März 1935 behauptete er in recht widersprüchlicher Weise: «Eine andere geforderte Lösung sind die totalitären Staaten. Aber die totalitären Staaten existieren nicht. Es gibt Nationen, die geniale, den Staat ersetzende Diktatoren gefunden haben, aber das ist unnachahmlich, im heutigen Spanien können wir nur auf ein solches Genie warten. Beispiele für totalitäre Staaten sind Deutschland und Italien.»⁵¹ Primo de Rivera wies dann noch auf die Unterschiede dieser Staaten hin, die rein äusserer Natur sind: Deutschland stütze sich auf die völkische Idee, Italien auf die Nation. Rund drei Monate zuvor war er vom Faschismus abgerückt und hatte erklärt, dass die Falange zwar «einige Übereinstimmungen in wesentlichen Punkten von universalem Wert» hätte, sich aber «jeden Tag mit besonderen Eigenschaften profilieren»⁵² würde. Danach war vom totalitären Staat nicht mehr die Rede und nur noch einmal – sauf erreuer – ging er in einem Vortrag vor der Vereinigung spanischer Kaufleute und Industrieller kurz auf

47 So forderte Primo de Rivera am 24. März 1933 Sancho Dávila auf, «Anhänger in Sevilla zu suchen, denn jetzt halte er es für seine Pflicht, eine totalitäre Bewegung faschistischen Typs aufzubauen» (BERND NELLESSEN, *José Antonio Primo de Rivera. Der Troubadour der spanischen Falange*. Auswahl und Kommentar seiner Reden und Schriften von B. N., Stuttgart 1965, S. 16, Anm. 1; vgl. auch G. CABANELLAS, *Preludio a la guerra civil*, Barcelona 1977, p. 311).

48 J. A. PRIMO DE RIVERA, *Obras completas*, Madrid 1959, p. 340; in deutscher Übersetzung bei NELLESSEN, op. cit., S. 114, wo allerdings «totalitario» missverständlich in «allesumfassendes» übertragen wurde.

49 NELLESSEN, op. cit., S. 43–44 und 45.

50 ibidem, S. 47.

51 *Obras completas*, p. 424. – Auf die Widersprüche José Antonios im Vergleich mit dem Programm der Falange geht in überzeugender Weise Nellessen ein (op. cit., S. 19 und NELLESSEN, *Die verbotene Revolution. Aufstieg und Niedergang der Falange*, Hamburg 1963, S. 107).

52 J. A. PRIMO DE RIVERA, *Textos inéditos y epistolario*, Madrid 1956, p. 251 (19. Dezember 1934) und s. auch p. 281 und 370; die Veröffentlichung von JOSÉ LUIS DE ARRESE, *El estado totalitario en el pensamiento de José Antonio*, Madrid 1945, liegt ganz und gar auf der Linie der Distanzierung vom Totalitarismus. Vgl. dazu Nellessen, op. cit. (s. Anm. 47) S. 24, Anm. 2.

die «totale Revolution», die «totale Reorganisation Europas» und die «totale Harmonie» ein⁵³.

Nach seiner Verhaftung schrieb er am 12. Juli 1936 – vier Monate vor seiner Erschiessung – an einen Freund: «Eines der schrecklichsten Dinge würde die nationalrepublikanische Diktatur sein. Ein anderer falscher Versuch, den ich befürchte, ist ... die Herrschaft eines falschen, konservativen Faschismus ohne revolutionären Mut und junges Blut.»⁵⁴ Genau diese Befürchtungen traten ein. Der Sieger im spanischen Bürgerkrieg, Generalissimus Franco, lehnte zwar theoretisch den totalitären Staat ab⁵⁵, verlied aber seiner nationalrepublikanischen und konservativen Diktatur in der Praxis zahlreiche Züge des Totalitarismus.

Auch kurz vor Ausbruch und während des Zweiten Weltkrieges geriet der fatale Begriff des Totalitarismus mit seinen Nebenformen nicht in Vergessenheit, und zwar dank der unermüdlichen Warnungen seiner Gegner. An Stelle von vielen seien nur zwei erwähnt. Hermann Rauschnig mit seinen grundlegenden Werken über den Nationalsozialismus und seinen Führer⁵⁶ sowie Guglielmo Ferrero. Beide hatten genügend praktische Erfahrungen im Umgang mit den Totalitären in Deutschland und in Italien gesammelt, um Wesentliches aussagen zu können. Bei Ferrero kam noch hinzu, dass er sich lebenslang um die Verbindung zwischen der historischen Vergangenheit und der politischen Gegenwart bemüht hatte. Ab 1930 bis zu seinem 1942 erfolgten Tode deckte er von Genf aus die ungeheuren Gefahren des faschistischen, nationalsozialistischen und kommunistischen Totalitarismus mit prophetischem Blick und grossem Scharfsinn immer wieder auf⁵⁷.

Ein letzter Punkt muss nun noch in Betracht gezogen werden, da Dejung am Schluss seines Essais vorschlägt, das Wort «totalitär» für die Sowjetunion nicht mehr zu verwenden. In der Tat: die Sowjetunion hat sich selber nie als totalitär bezeichnet, stets hat sie versucht – wenn auch nicht gerade mit grossem Erfolg – sich vom Faschismus, Nationalsozialismus und Falangismus in ihrer Propaganda zu distanzieren. Die sowjetische Diktatur weist jedoch – und mit ihr auch die Kleinststaaten wie z. B. Albanien oder Kuba – alle typischen Merkmale des Totalitarismus auf⁵⁸. Wenn nun Hannah Arendt meinte, dass nur derjenige Staat totalitär sein könne, der «über genügend Menschenmaterial» verfüge, «um die ungeheuren Verluste an Menschenleben, die der totale Herrschaftsapparat dauernd fordert, zu

53 Am 9. April 1935 (Nellessen, op. cit., s. Anm. 47, S. 89 und 90).

54 NELLESSEN, op. cit. (s. Anm. 47) S. 23; s. auch S. 24 das Interview José Antonios vom 24. Oktober 1936.

55 Franco ha dicho, Madrid 1947, t. I, p. 38–39 (Interview vom 18. August 1938) und Madrid 1949, t. II, p. 49, N. 69; wie weit sich Franco vom Programm der Falange entfernte, zeigt Nellessen im Schlusskapitel seines Buches «Die verbotene Revolution» (s. Anm. 51).

56 *Die Revolution des Nihilismus*, Zürich/New York 1938 und *Gespräche mit Hitler*, Zürich/New York 1940; unzensurierte Ausgabe Zürich/New York 1973.

57 «Totalitarisme» (23. Juni 1935), «Les origines du totalitarisme» (11. Februar 1940), «Capitalistes!» (3. April 1940), «L'opinion publique en pays totalitaires» (14. April 1940). Diese und zahlreiche andere Aufsätze (s. die Bibliographie in der Revue européenne d'histoire des sciences sociales. Cahiers Vilfredo Pareto, Genève, t. 9, 1966, p. 139–189 und t. 12, 1974, p. 209–212) erschienen zuerst in der Tageszeitung «La Dépêche» (Toulouse) und wurden danach von vielen Zeitungen in der Welt übernommen. 1942 erschien noch sein Werk «Pouvoir» (New York; deutsch Bern 1944, dann spanische, italienische und japanische Ausgaben), das kein europäischer Verleger damals zu veröffentlichen wagte.

58 Es genügt auf C. J. FRIEDRICH und Z. K. BRZEZINSKI, *Totalitäre Diktatur*, Stuttgart 1957 zu verweisen, doch für die neuere Literatur sei Leonard B. Schapiros Zusammenstellung erwähnt in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft*, Freiburg/Basel/Wien 1972,

ertragen»⁵⁹, so ist dies eine völlig abwegige Auffassung. Die Definitionen und Beschreibungen der faschistischen und nationalsozialistischen «Fachleute» haben ohne Missverständnisse gezeigt, was man unter Totalitarismus zu verstehen hat. Mussolini nannte dies in direkter Nachahmung Lenins kurz und bündig: tutto il potere a tutto il fascismo!»⁶⁰ und – wie man weiss – mit Druck, Zwang, Gewalt und Mord wurde die Absicht verwirklicht. Die Darlegungen der Doktrinen, Weltanschauungen oder Ideologien mit allen ihren Unterschieden sind insofern bedeutungslos, als die allgemeinen Theorien sowieso meist im Widerspruch zur Realität stehen und die Totalitären sich am allerwenigsten daran halten, denn im Vollbesitz der viel geschmähten, angeblich nur «bürgerlichen» Freiheit vermischen die Usurpatoren je nach Bedarf Wahrheit und Lüge in skrupelloser, aber auch einfältiger Art und Weise. Mit einem geradezu klassischen Ausspruch hat der Duce des Faschismus, um ihn noch einmal zu zitieren, am 4. Oktober 1922, also noch vor dem Marsch auf Rom, diesen ganzen zeitlosen Betrug der Öffentlichkeit bekannt gegeben: «Wir spielen auf allen Saiten der Leier, wir spielen von Gewalt und Religion, von Kunst und Politik.»⁶¹ Schliesslich stellen die totalitären Diktaturen im Vergleich mit vergangenen Tyrannei- keineswegs etwas absolut Neues dar. Auch die modernen technischen Erfindungen, deren man sich heute bedient, ändern daran nicht das geringste, denn es handelt sich bei ihnen lediglich um perfektioniertere Mittel zur Durchsetzung des totalitären Machtanspruchs sowie zur Machtverteidigung für alle Zeiten und nicht um das totalitäre Ziel selbst. Nebensächlich sind daher auch die je nach historischen und politischen Gegebenheiten auftretenden Unterschiede in der Struktur der totalitären Staaten, in ihren Massenorganisationen, Propagandainstitutionen, in der Geheimpolizei und dergleichen mehr.

Da nun viele moderne Begriffe wie etwa «Klassenkampf» oder «Sozialismus» auf gesellschaftliche Zustände der Vergangenheit angewandt werden, steht es heute dem Historiker frei, auch in Zukunft die Sowjetunion als totalitär zu bezeichnen oder auch nicht. «Totalitarismus» und «totalitär» sind nun einmal historische Begriffe im vollen Sinne des Wortes. Dagegen anzurennen ist verlorene Zeit. Kein Geschichtsforscher kann sie mehr beseitigen, ja sie werden auch in Zukunft weiterleben, solange es – zur Schande des Menschengeschlechtes – totalitäre Staaten in unserer «one world» gibt.

Bd. VI, Sp. 487–490. Darin fehlt die kleine, aber durchaus wertvolle vergleichende Schrift von VITTORIO ZINCONI, *Lo stato totalitario*, Roma 1947. Neueste Literatur bei MANFRED FUNKE (Hg.), *Totalitarismus. Ein Studium-Reader zur Herrschaftsanalyse moderner Diktaturen*, Düsseldorf 1978, S. 189–193 und *Totalitarismus und Faschismus. Eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse*. Kolloquium im Institut für Zeitgeschichte am 24. November 1978, München/Wien 1980, S. 85–89.

⁵⁹ ARENDT, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt am Main 1955, S. 461.

⁶⁰ *Opera Omnia*, Firenze 1960, t. XXI, p. 363. Vgl. dazu auch SERGIO PANUNZIO, *Leggi costituzionali del regime*, Tivoli/Roma 1932, p. 39 und Zinconi, op. cit., p. 100. – Während der ganzen Herrschaft des Faschismus rissen die Vergleiche zwischen letzterem und dem Bolschewismus in der Publizistik Italiens nie ganz ab; eine Untersuchung darüber fehlt noch.

⁶¹ *Opera Omnia*, Firenze 1963, t. XVIII, p. 438; HERMANN HELLER, *Europa und der Faschismus*, Berlin 1929, S. 59, danach die obige Übersetzung.